

zurückgestellt

# Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

Der Oberbürgermeister			02/SVV/0778			
Betreff:			öffentlich			
Erste Satzung	ı zur Änderung der Verwaltung	sgebührensatzung				
			Erstellungsdatu	ım 01.′	0.2002	
			Eingang 02: 10.10.2002			
Geschäftsbere	ch/FB: Oberbürgermeister / 26					
Beratungsfolge				Empfehlung	Entscheidung	
Datum der Sitzung	Gremium					
06.11.2002	Stadtverordnetenversammlung der Land	deshauptstadt Potsdam				
Erste Satzun	g zur Änderung der Verwaltungsg	ebührensatzung der			l <b>m</b> Vorberatungen	
					der Rückseite	
Entscheidung	sergebnis					
Gremium:			Sitzung am:			
einstimmig  Lt. Beschlus	mit Stimmen- mehrheit  Ja Nein  Nein  vorschlag  Beschluss abgel		überwiesen in den Au	usschuss:		
abweichende	r Beschluss DS Nr.:	l F	Wiedervorlage:			

zurückgezogen

Entscheidungsergebnis:				
Gremium:				
Sitzung am:				
Beratungsergebnis:				
_				
Gremium:				
Sitzung am:				
Beratungsergebnis:				
Finanzielle Auswirkungen	? [	] Ja [	] Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziell beantragte/bewilligte öffentl. Förderung	en Auswirkungen, wie z.B. g, Folgekosten, Veranschlag	Gesamtkosten, Eigenanteil, Leis jung usw.)	tungen Dritte	er (ohne öffentl. Förderung),
Finanzielle Auswirkungen si Gebühreneinnahmen für die Gebühren bei der neuen Lei	se Leistungen im Ha	aushaltsansatz als Einna	ahmen ge	plant haben und die
			99	f. Folgeblätter beifügen
Oberbürgermeister		Geschäftsbereich I		Geschäftsbereich II
		Geschäftsbereich III		Geschäftsbereich IV

#### Begründung:

## Begründung zur Beschlussvorlage

Die Änderung der Verwaltungsgebührensatzung wird erforderlich, da im Bereich der Wirtschaftsförderung die Gebühren für die Erteilung einer "Kleinen Investitionsbescheinigung" für die vordringliche Anlegung von Wohnungsgrundbuchblättern nicht detailliert geregelt war. Bisher wurde die Gebühr nach dem allgemeinen Teil der Verwaltungsgebührensatzung erhoben, das zu rechtlichen Unsicherheiten in der Gebührenerhebung führte.

Aus dem gleichen Grund sind Ergänzungen von Verwaltungsgebühren im Bereich Liegenschaften erforderlich.

Des weiteren wird eine Änderung im Bereich der Stadtplanung notwendig, weil zwischenzeitlich neue Varianten zum Leistungs- und Dokumentationsumfang im Komplex "Flächennutzungsplan" hinzugekommen sind, die nicht durch die bisherigen Gebührenabstufungen abgedeckt wurden. Im Gebührenkomplex "Flächennutzungsplan" werden die Gebührenstufen durch eine weit gespreizte Gebührenspanne ersetzt, die alle Leistungsvarianten der Verwaltung abdeckt. Die Gebührenspanne erhält als Obergrenze die bisherige Höchstgebühr für den Gebührenkomplex "Flächennutzungsplan", so dass die Änderung der Verwaltungsgebührensatzung mit keiner Gebührenerhöhung verbunden ist.

### Erklärung zur nochmaligen Beschlussvorlage:

Die erneute Beschlussfassung der Ersten Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung wird erforderlich, weil auf Grund eines Versehens in der Druckerei die 2. Seite der Satzung nicht mitgedruckt wurde. Dadurch wurde eine unvollständige Beschlussvorlage an die Stadtverordneten ausgereicht, die in der Stadtverordnetenversammlung am 04.09.2002 mit diesem Mangel beschlossen wurde.

Eine neue Beschlussfassung wird auch notwendig, da zwischenzeitlich aus dem Bereich Liegenschaften notwendig gewordene Gebühren ergänzt wurden. Dadurch musste die Beschlussvorlage gegenüber der Beschlussvorlage 02/SVV/0502 geändert werden.